

13935/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMW.F-10.000/0094-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 6. Mai 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14217/J-NR/2013 betreffend UG-Novelle Februar 2013, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 6. März 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im gesamten Universitätsgesetz 2002 (UG) ist immer, wenn die Bundesministerin oder der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gemeint ist, nur „die Bundesministerin oder der Bundesminister“ angeführt, da § 142 Abs. 1 UG bestimmt, dass sich die Bezeichnungen „Bundesministerin“ oder „Bundesminister“ in diesem Bundesgesetz, soweit nicht ausdrücklich anderes angeführt ist, „auf die Bundesministerin oder den Bundesminister beziehen, die oder der für die Angelegenheiten der Universitäten zuständig ist.“

Zu Frage 2:

Die Formulierung in § 14b Abs. 2 UG lässt keineswegs die Interpretation zu, dass künftig das Bundesministerium für Finanzen die Studierendenzahlen regelt. Wie schon bisher ist zwischen dem BMW.F und dem BM.F das Einvernehmen hinsichtlich des Budgets, das im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Verfügung steht, herzustellen – nun aber unter Berücksichtigung entsprechender statistischer Evidenzbasis betreffend der erwarteten Studierendenzahlen und der Betreuungsverhältnisse. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Bundesministerin oder der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Finanzen in § 144 UG nicht mit der Vollziehung dieser Bestimmung betraut wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Eine Begriffsbestimmung „Studierende, die gerade ihre wissenschaftlichen Abschlussarbeiten schreiben“ ist nicht notwendig, da diese Gruppe in den mit der Novelle geänderten Bestimmungen nicht ausdrücklich vorkommt. Eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse kommt jedenfalls auch diesen Studierenden zugute.

Zu Fragen 4 und 5:

In § 14c Abs. 8 UG wird lediglich der Begriff der „nichttraditionellen Studienwerberinnen und -werber“ definiert. In § 14g Abs. 4 Z 2 UG wird festgelegt, dass dieser Personengruppe im Rahmen eines Aufnahme- bzw. Auswahlverfahrens die Zugänglichkeit gesichert sein muss. Die Verfahren müssen daher so gestaltet sein, dass diese Personengruppe nicht diskriminiert wird.

Zu Frage 6:

Die Universitäten können zwar über ihr Globalbudget frei verfügen, die Berechnung dieses Budgets ergibt sich aber aus Teil- und Subbeträgen.

Zu Frage 7:

§ 14f Abs. 1 Z 2 UG sieht vor, dass eine schrittweise Anwendung des Modells für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 vorgenommen wird. Die notwendigen Vorarbeiten dazu werden rechtzeitig erfolgen.

Zu Fragen 8 und 10:

Die Duplizierungen waren notwendig, um Missverständnisse über deren Anwendung in der Übergangsphase zu vermeiden. Die internationalen Vergleichszahlen sind noch zu erheben.

Zu Frage 9:

Die Rektorate sind für die Zulassung zu Studien zuständig, es ist daher konsequent, diese mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Zu Frage 11:

Eine Übersicht der aus § 14h UG resultierenden Studienfelder auf Ebene der einzelnen Studien ist der Beilage (Tabelle 1) zu entnehmen. Die Zahlen der davon tatsächlich betroffenen Studierenden werden erstmals mit dem Studienjahr 2013/14 vorliegen. Zur Abschätzung der Größenordnung der betroffenen Studierenden auf Ebene der einzelnen Studien können die Studienanfänger/innen des Wintersemesters 2012 näherungsweise herangezogen werden (siehe Tabelle 1a). Für eine detaillierte Abschätzung sind die vollständigen Daten für das Sommersemester 2013 notwendig; diese Daten liegen der Hochschulstatistik im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 12:

Eine Auflistung jener Studien, in denen die Universitäten im Studienjahr 2012/13 die Möglichkeit haben, Aufnahme- oder Auswahlverfahren durchzuführen, sowie der diesbezüglichen Studienanfänger/innen des Wintersemesters 2012 sind der Beilage (Tabelle 2) zu entnehmen. Die Studienanfänger/innen-Zahlen zum Sommersemester 2013 sind noch nicht verfügbar. Aus

diesem Grund ist derzeit noch keine gesamthafte Aussage zum Studienjahr 2012/13 möglich. Eine Abschätzung, wie sich die Zahl der Studienanfänger/innen entwickelt, hängt von der tatsächlichen Anwendung des § 14h UG durch die Universitäten ab.

Ein lineares Interpolieren für die kommenden fünf Jahre ist aufgrund des unterschiedlichen zeitlichen Inkrafttretens der Zugangsbeschränkungen sowie der damit verbundenen Zeitreihensprünge auf Ebene der einzelnen Studien erst auf Basis des Studienjahres 2010/11 möglich (siehe Zeitreihendarstellung in der Beilage der Tabelle 2). Für eine Abschätzung liegen damit erst zwei Zeitpunkte vor, da das Studienjahr 2012/13 derzeit noch unvollständig ist. Aus diesem Grund kann derzeit keine seriöse Trendabschätzung erfolgen.

Zu Frage 13:

Die Angaben sind der Beilage (Tabelle 1) zu entnehmen. Die Regelung erfolgt über eine Ergänzung zur Leistungsvereinbarung bzw. schlussendlich als Entscheidung der Universität zum tatsächlichen Gebrauch von § 14h UG auf Ebene der einzelnen Studienfelder.

Zu Frage 14:

Die Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, sondern fällt in die Autonomie der Universitäten und kann erst beantwortet werden, sobald die entsprechenden Verordnungen in den Mitteilungsblättern der Universitäten veröffentlicht sind.

Zu Frage 15:

Diese Frage obliegt grundsätzlich den einzelnen Universitäten (die Grundlage ist Art. 81c B-VG); es sind derzeit aber keine Gebührevorschriften bekannt.

Zu Frage 16:

Die Entscheidung zur Durchführung der Aufnahmeverfahren und die Art der Durchführung liegen in der selbständigen Verantwortung der Universitäten. Eine seriöse Abschätzung der Kosten eines solchen Aufnahmeverfahrens ist nicht möglich.

Zu Frage 17:

Im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2013 bis 2015, welche im vierten Quartal 2012 stattgefunden haben, wurde mit den betroffenen Universitäten eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch die neu zu schaffenden Professor/innenstellen vereinbart und entsprechend finanziell dotiert. Es liegt nun in der Autonomie der Universitäten, diese Ziele entsprechend umzusetzen. Ein verkürztes Aufnahmeverfahren für Professor/innen ist aber nicht angedacht, da die Qualität des neuen wissenschaftlichen Personals auf jeden Fall gewährleistet werden soll. Sollte eine Universität außer Stande sein, die neuen Stellen zu besetzen, ist, wie bei jeder Verfehlung von Zielen in der Leistungsvereinbarung, ein Gespräch zwischen Universität und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die notwendigen Konsequenzen zu führen. Einen „Automatismus“ zum Wegfall von Geld oder Stellen gibt es aber nicht.

Zu Frage 18:

Die Einbettung der neuen Professor/innen in ihr Forschungs- und Lehrumfeld liegt in der Autonomie der Universitäten und hängt stark von deren Betätigungsfeld ab und kann deswegen nicht seriös geschätzt werden. Aus den Offensivmitteln werden nur die Personalkosten bezahlt, die Ausstattung ist aus dem Globalbudget zu leisten.

Zu Frage 19:

Ziel ist es, einerseits die Betreuungsqualität in der Lehre zu verbessern und langfristig mehr Studierende zu „aktivieren“, das heißt zu einem erfolgreichen Studienfortgang zu bewegen. Gemäß § 143 Abs. 34 hat die Bundesministerin oder der Bundesminister die Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 14h vor allem in Hinblick auf die Zusammensetzung der Studienwerberinnen und -werber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat bis Dezember 2015 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Zu Frage 20:

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan bezieht sich auf Universitäten. Der österreichische Hochschulplan hingegen umfasst alle österreichischen Hochschulen, derzeit primär Universitäten und Fachhochschulen, im Weiteren Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten.

Der Hochschulplan ist das zentrale Instrument zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums. Unter Berücksichtigung der Ziele und Intentionen des Hochschulplans wird der gesamtuniversitäre Entwicklungsplan als strategisches Planungsinstrument erstellt. Im Rahmen dessen entwickeln die Universitäten jeweils ihre Entwicklungspläne als mittel- bis langfristiges Strategiepapier.

Zu Frage 21:

Die genauen Änderungen können derzeit noch nicht genannt werden. Es ist vorgesehen, dass zeitgerecht ein entsprechender Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren unterzogen wird.

Zu Frage 22:

Es soll eine ausreichende Zahl von Studienplätzen unter im internationalen Vergleich qualitativ adäquaten Studienbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 23:

Mit dem Verweis auf die kompetenzorientierte standardisierte Reifeprüfung wollte ich auf die Problematik der Kompetenzorientierung hinweisen, die der Aneignung inhaltlicher Bildungsgüter abträglich sein kann. Im Übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die fachliche Zuständigkeit der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hinweisen.

Zu Frage 24:

Für das Studium Architektur an den künstlerischen Universitäten ist jedenfalls die künstlerische Eignung nachzuweisen, wobei es zu keiner Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen, die jedenfalls anzubieten ist, kommt. Für das Studium Architektur an den Technischen Universitäten kann ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder ein mehrstufiges Auswahlverfahren bis längstens ein Semester nach der Zulassung festgelegt werden, wenn es zu einer Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen, die jedenfalls anzubieten ist, gekommen ist.

Zu Frage 25:

Polemik hat als Etymon griechisch πόλεμος, „Krieg“ und bedeutet daher in etwa „scharfer, oft persönlicher Angriff, zumeist ohne sachliche Argumente“.

Der Bundesminister:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.

Beilage

Tabelle 1a

BEILAGEN

Überblick über Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien gemäß § 14h UG bzw. StudienanfängerInnen im Wintersemester 2012

Studienfeld	Studienplätze ab Studienjahr 2013/14	Studium	Universität	StudienanfängerInnen WS 2012 (Stichtag: 11.01.13)
Architektur und Städteplanung	2.020 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Architektur	Universität Innsbruck	249
		Bachelorstudium Landschaftsplanung u. Landschaftsarchitektur	Technische Universität Wien	829
		Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung	Technische Universität Graz	354
		Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung	Universität für Bodenkultur Wien	229
Biologie und Biochemie	3.700 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Biologie	Technische Universität Wien	199
		Bachelorstudium Biologie	Universität Wien	1.049
		Bachelorstudium Ernährungswissenschaften	Universität Graz	194
		Bachelorstudium Molekularbiologie	Universität Innsbruck	337
		Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaften	Universität Salzburg	145
		Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaften	Universität Wien	823
		Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaften	Universität Graz gemeinsam mit Technische Universität Graz	273
Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaften	Technische Universität Graz	67		
Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaften	Universität Linz	119		
Informatik	2.500 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Angewandte Informatik	Universität Salzburg	66
		Bachelorstudium Angewandte Informatik	Universität Klagenfurt	54
		Bachelorstudium Informatik	Universität Wien	196
		Bachelorstudium Informatik	Universität Innsbruck	132
		Bachelorstudium Informatik	Technische Universität Graz	128
		Bachelorstudium Informatik	Universität Linz	138
		Bachelorstudium Medieninformatik und Visual Computing	Technische Universität Wien	158
		Bachelorstudium Medizinische Informatik	Technische Universität Wien	53
		Bachelorstudium Software & Information Engineering	Technische Universität Wien	267
		Bachelorstudium Technische Informatik	Technische Universität Wien	78
Bachelorstudium Softwareentwicklung-Wirtschaft	Technische Universität Graz	106		
Bachelorstudium Softwareentwicklung-Wirtschaft	Technische Universität Graz	73		
Bachelorstudium Softwareentwicklung-Wirtschaft	Universität Wien	107		
Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	Technische Universität Wien	93		
Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	Universität Linz	69		
Pharmazie	1.370 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Diplomstudium Pharmazie	Universität Wien	669
		Diplomstudium Pharmazie	Universität Graz	356
		Diplomstudium Pharmazie	Universität Innsbruck	203
Wirtschaft (Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/ Wirtschaftswissenschaften)	10.630 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Sozialwirtschaft	Universität Linz	177
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Wien	212
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Graz	181
		Bachelorstudium Wirtschaftsw. - Management a. Economics	Universität Innsbruck	837
		Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften	Universität Linz	565
		Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft	Universität Klagenfurt	212
		Bachelorstudium Wirtschaft und Recht	Universität Klagenfurt	151
		Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften	Universität Innsbruck	319
		Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsuniversität Wien	3.817
		Bachelorstudium Betriebswirtschaft	Universität Wien	607
Bachelorstudium Informationsmanagement	Universität Graz	750		
Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft	Universität Klagenfurt	48		
Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft	Universität Wien	583		

Studienfeld	Studienplätze ab Studienjahr 2013/14	Studium	Universität	Anzahl der Studienplätze pro Universität/Studium
Architektur und Städteplanung	2.020 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Architektur	Universität Innsbruck	290
		Bachelorstudium Landschaftsplanung u. Landschaftsarchitektur	Technische Universität Wien	von 1.030
		Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung	Technische Universität Graz	390
		Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung	Technische Universität Wien	310
Biologie und Biochemie	3.700 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Biologie	Universität Wien	von 1.030
		Bachelorstudium Ernährungswissenschaften	Universität Graz	von 2.100
		Bachelorstudium Molekularbiologie	Universität Salzburg	von 600
		Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaft	Universität Graz gemeinsam mit	von 600
		Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaft	Technische Universität Graz	110
		Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaft	Universität Salzburg gemeinsam mit	von 490
		Bachelorstudium Molekulare Biowissenschaft	Universität Linz	von 490
Informatik	2.500 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Angewandte Informatik	Universität Salzburg	170
		Bachelorstudium Informatik	Universität Klagenfurt	130
		Bachelorstudium Informatik	Universität Wien	von 370
		Bachelorstudium Informatik	Universität Innsbruck	170
		Bachelorstudium Informatik	Technische Universität Graz	von 380
		Bachelorstudium Medieninformatik und Visual Computing	Universität Linz	von 290
		Bachelorstudium Medizinische Informatik	Technische Universität Wien	von 980
		Bachelorstudium Software & Information Engineering	Technische Universität Wien	von 980
		Bachelorstudium Technische Informatik	Technische Universität Wien	von 980
		Bachelorstudium Softwareentwicklung-Wirtschaft	Technische Universität Wien	von 380
		Bachelorstudium Telematik	Technische Universität Graz	von 380
Pharmazie	1.370 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	Universität Wien	von 370
		Bachelorstudium Pharmazie	Technische Universität Wien	von 980
		Bachelorstudium Pharmazie	Universität Linz	von 290
Wirtschaft (Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft)	10.630 Studienplätze für StudienanfängerInnen	Bachelorstudium Sozialwirtschaft	Universität Wien	700
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Graz	390
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Innsbruck	280
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Linz	von 1060
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Wien	340
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Graz	340
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Innsbruck	1040
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Linz	von 1060
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Klagenfurt	von 550
		Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Klagenfurt	von 550
Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Innsbruck	450		
Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftsuniversität Wien	4330		
Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Wien	von 1500		
Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Graz	1020		
Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Klagenfurt	von 550		
Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	Universität Wien	von 1500		

Tabelle 2

Zugangsbeschränkte Studien im Studienjahr 2012/13 als Zeitreihendarstellung 2008/09 bis 2011/12 bzw. WS 2012

(ohne Erweiterungsstudien; bei kombinationspflichtigen Studien nur Erstfach gezählt)

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag
Datenprüfung und -aufbereitung: bmwf, Abt. I/9

Universität	Studienart	Studium (Kurztext)	WS 2012*	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09
Universität Wien	Bachelorstudium	Publizistik und Kommunikationswissensch. (B)	830	760	688	1.580	1.281
		Psychologie (B)	519	608	503	0	0
Universität Graz	Bachelorstudium	Psychologie (B)	222	242	238	233	0
	Masterstudium	Psychologie	80	0	0	0	0
Medizinische Universität Wien	Diplomstudium	Humanmedizin	721	804	718	693	680
		Zahnmedizin	116	93	80	86	87
Medizinische Universität Graz	Bachelorstudium	Gesundheits- und Pflegewissenschaft (B)	55	53	194	206	157
	Diplomstudium	Humanmedizin	368	381	373	379	374
Universität Innsbruck	Bachelorstudium	Zahnmedizin	35	38	39	33	40
	Masterstudium	Psychologie (B)	227	278	272	276	281
Medizinische Universität Innsbruck	Bachelorstudium	Psychologie (M)	143	126	0	0	0
	Diplomstudium	Molekulare Medizin (B)	31	28	0	0	0
Universität Salzburg	Bachelorstudium	Humanmedizin	452	465	451	383	355
	Masterstudium	Zahnmedizin	39	48	67	38	38
Veterinärmedizinische Universität Wien	Bachelorstudium	Publizistik und Kommunikationswissensch. (B)	179	164	131	572	236
	Masterstudium	Psychologie (B)	187	196	194	234	217
Universität Klagenfurt	Bachelorstudium	Psychologie (M)	127	97	70		
	Masterstudium	Pferdewissenschaften (B)	37	32	42	49	50
Summe	Bachelorstudium	Biomedizin und Biotechnologie (B)	26	30	28	22	23
	Diplomstudium	Veterinärmedizin (Dipl)	233	294	251	202	241
Summe	Masterstudium	Biomedizin und Biotechnologie (M)	19	8	12	13	11
	Masterstudium	Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions" (KZL 222)	14	14	0	0	0
Summe	Bachelorstudium	JDP European Master in Comparative Morphology" (KZL 221)	0	0	0	0	0
	Masterstudium	Publizistik und Kommunikationswissensch. (B)	70	75	70	202	0
Summe	Bachelorstudium	Psychologie (B)	124	110	133	264	0
	Masterstudium	Psychologie (M)	43	24	11	3	0
Summe			4.897	4.968	4.565	5.468	4.071

*) Stichtag: 11.01.13